

1. Ideengeschichte und Erscheinungsformen

Christian Pomper/Martina Pomper

1.1. Vom Wesen der Genossenschaft

Was ist eine Genossenschaft?

Von Schlangenfänger-Genossenschaften in Südamerika, Taxifahrer-Genossenschaften in Nordamerika, Handwerker-Genossenschaften in Afrika, landwirtschaftlichen Produzenten- und Konsumenten-Genossenschaften in Asien, den typischen Kredit-Genossenschaften in ganz Europa bis hin zu Weide-Genossenschaften in Österreich – die Vielfalt von Genossenschaften ist unbegrenzt. So wie das kleine Schwarze das für jede Gelegenheit passende Kleid, ist die Genossenschaft die passende Rechtsform für jede Gelegenheit. Die Genossenschaft ist so etwas wie die Audrey Hepburn unter den Rechtsformen.

Genossenschaften definieren sich als

Personenvereinigungen mit Rechtspersönlichkeit von nicht geschlossener Mitgliederzahl, die im Wesentlichen der Förderung des Erwerbes oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder dienen, wie bspw Kredit-, Einkauf-, Verkaufs-, Konsum-, Verwertungs-, Nutzungs-, Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaften.¹

Als metaphysischer Überbau dient hierbei die Idee der Freiheit verbunden mit Ethik (Ehrlichkeit, Aufrichtigkeit und Verantwortung) und Solidarität.²

„Auf der Freiheit, verbunden mit der Verantwortlichkeit für deren Gebrauch, beruht die gesunde Existenz des Einzelnen, wie der Gesellschaft.“

(Hermann Schulze-Delitzsch, Grußbotschaft an den Allgemeinen Verband 1872)

Genossenschaften verbinden Eigeninteresse und Solidarität

Genossenschaften verbinden das, was oft unvereinbar scheint: Individualismus und Eigeninteresse auf der einen Seite und Solidarität auf der anderen Seite, denn Eigeninteresse ist nur zusammen mit anderen realisierbar.

Genossenschaften haben viele Vorteile:³

- Sie verbinden die Stärken von Kleinbetrieben (Ortskenntnis, örtliches Vertrauen, geringe Transaktionskosten) mit den Vorteilen von Großbetrieben (Auslagerungen und Aufgabenteilung sind möglich);
- Genossenschaften besitzen die Fähigkeit, Betroffene zu Beteiligten zu machen, dh die von Veränderung Betroffenen können direkt an den Lösungen der durch den Wandel entstehenden Probleme mitarbeiten;

1 § 1 Abs 1 GenG.

2 Faust, Geschichte der Genossenschaftsbewegung² (1965) 29 ff.

3 Münkner, Organisiert Euch in Genossenschaften! Anders Wirtschaften für eine bessere Welt (2014) 40 f.

- Die Organisationsform kann Interessen von Kapitalgebern und Kunden vereinen, da Träger und Nutzer bei Genossenschaften im Prinzip die gleichen Personen sind – das sog Identitätsprinzip.

Nicht zuletzt durch die derzeit unsichere wirtschaftliche Situation kann die Genossenschaft ein Lösungsansatz sein. Historisch waren es immer Zeiten der Unsicherheit und der Not, die Menschen an die Selbsthilfe erinnert und so den Nährboden für neue Genossenschaften gebildet haben.

Anders Wirtschaften mit klarem Profil

Eine Genossenschaft ist eine demokratische Veranstaltung und die dazugehörige Satzung – die genossenschaftliche Verfassung oder das Statut – legt die Regeln dazu fest. Das höchste demokratische Organ der Genossenschaft ist die Generalversammlung. In dieser übt das Genossenschaftsmitglied seine demokratischen Rechte wie etwa Stimmrecht, Rederecht, Auskunftsrecht aus. Ebenso hat die Generalversammlung – im Gegensatz zur Aktiengesellschaft – ein Weisungsrecht gegenüber dem Geschäftsführungsorgan, dem Vorstand.

Grau ist alle Theorie. Wie das Staatswesen, so ist auch das Genossenschaftswesen ein theoretisches Modell von Demokratie. Wenn nun aber in beiden Fällen Genossenschaftsmitglieder und Staatsvolk von ihrer Rolle als Souverän keine Ahnung haben, so können beide Institutionen in Ochlokratien und versteckten Diktaturen ausschließlich zum Wohle von Partialinteressen ausarten. Umso mehr muss Genossenschaft auch gelebt werden. Und im „Demokratie-Labor Genossenschaft“ kann man Demokratie lernen, im Guten wie im Schlechten. Im Gegensatz zum Staat kann man aus Genossenschaften aber jederzeit auch wieder aussteigen.

Rückvergütung statt Dividende

Während Kapitalgesellschaften typischerweise versuchen, ihre Gewinne zu maximieren, setzen Genossenschaften auf den Förderungsauftrag und die Nutzenstiftung für die Mitglieder. Nichtsdestotrotz müssen auch Genossenschaften nachhaltig Gewinne bzw Überschüsse erwirtschaften, um ihrem Förderauftrag bestmöglich gerecht werden zu können.

Wenn man nun in die Verlegenheit gerät, erwirtschaftete Überschüsse unter den Mitgliedern zu verteilen, bietet die Genossenschaft viele Möglichkeiten, den Kuchen gerecht zu teilen. Typischerweise wird ein Teil der Überschüsse einem Reservefonds der Genossenschaft zugewiesen. Dies bietet neue kooperative Entwicklungsmöglichkeiten und stärkt die Widerstandsfähigkeit in Krisen. Es kommt nicht von irgendwo her, dass Genossenschaften weniger oft insolvent werden.⁴ Denkbar sind weiters die

4 Die Insolvenzquote liegt bei Genossenschaften im Jahr 2016 bei 0,1 %, Creditreform Wirtschaftsforschung (2016) 10.

Zuweisung eines prozentuellen Anteils des Überschusses an einen Bildungsfonds für die Mitglieder. Ebenso ist nicht ausgeschlossen, dass auf die gezeichneten Geschäftsanteile der Mitglieder Dividenden ausgeschüttet werden, sofern auch ausschüttbare Überschüsse vorhanden sind. Außerdem bieten Genossenschaften auch die Möglichkeit der Rückvergütung. Genossenschaftsmitglieder erhalten auf Basis der von der Genossenschaft bezogenen Förderleistungen anteilmäßige Rückvergütungen vom Überschuss. Je mehr das Mitglied an Leistungen bezieht, desto höher die Rückvergütung. Im Fall von Konsum-(Verbraucher-)genossenschaften hat dies bspw die Auswirkungen, dass typischerweise Familien die höchsten Einkäufe tätigen und dementsprechend hohe Rückvergütungen erhalten.

*„Die Genossenschaftsbewegung ist keineswegs etwas Äußerliches,
sie ist kein Gewand,
das man wechseln und wegwerfen kann,
sie ist vielmehr eine radikale Umwandlung
der Einrichtungen und Anschauungen der Gesellschaft,
eine gänzliche Änderung der Wirtschaftsformen.“*
(Totomianz, 1929)⁵

Selfhelp by the People – eine kurze Genossenschaftsgeschichte

Historisch betrachtet sind Genossenschaften im Rahmen praktischer Notwendigkeiten und Bedürfnisse entstanden. Die Geschichte der **Pioniere von Rochdale** bietet hierfür ein gutes Beispiel:

Am 21. Dezember 1844 wurde ein kleiner Laden eröffnet, welcher zum Meilenstein der genossenschaftlichen Geschichte wurde. Von den redlichen Pionieren von Rochdale (*Rochdale Society of Equitable Pioneers*) ist die Rede, die aus ärmlichsten Verhältnissen eine Weltorganisation geschaffen haben.

Der Name der Stadt Rochdale, ein kleines Städtchen in der Nähe von Manchester, Großbritannien, hat für alle Genossenschafter einen ehrwürdigen Klang. *George Jacob Holyoake*, einer der ältesten und begeistertsten Genossenschafter und Autor der „Geschichte der redlichen Pioniere von Rochdale“,⁶ preiste die Ufer der Roch als die eines zweiten Tibers, von wo aus die Genossenschaftsidee die Welt erobert hat.⁷

Wir befinden uns mitten in der industriellen Revolution. Die Lage ist verheerend. Dennoch beschlossen damals einige Dutzend armer Flanellweber, ihr Schicksal selbst in die Hand zu nehmen und Mittel zur Rettung aus ihrem tiefen Elend zu finden. Alle bisher versuchten Mittel – Verhandlungen mit den Fabriksherren,

5 *Totomianz*, Grundlagen des Genossenschaftswesens² (1929) 46.

6 *Holyoake*, The History of the Rochdale Pioneers¹⁰ (1900): *Schlösser*, Holyoakes Geschichte der Rochdaler Pioniere (1928).

7 *Neudörfer*, Grundlagen des Genossenschaftswesens (1921) 14.

Versammlungen, Reden, Streiks – hatten das Übel nur noch verschlimmert, die Lage schien völlig verzweifelt. Die Fabrikanten hatten Geld, die Händler Lager, was konnten sie ohne beides beginnen? Das wäre Abhängigkeit und Unfreiheit gewesen. Sollten die armen Flanellweber auswandern? Das wäre der Strafe der Deportation für das Verbrechen, arm geboren zu sein, gleichgekommen. Was sollten sie anfangen? Sie beschlossen, den Kampf ums Dasein auf eigene Rechnung zu beginnen. Sie wollten, so gut sie es konnten, selbst Fabriks- und Mühlenbesitzer, Kaufleute und Produzenten werden. Ohne Erfahrungen, Kenntnisse und Geldmittel wollten sie selbst unternehmerisch tätig werden, um sich so selbst zu helfen.⁸ In einem ersten Schritt sollte ein Laden zum Verkauf von Lebensmitteln, Kleidung und überhaupt der gewöhnlichen Bedürfnisse der Arbeiter gegründet werden. Dies gelang mit einem Kapital von 28 Pfund. Ausgestattet mit einem Bestand an notwendigsten Lebensbedürfnissen (Kartoffeln, Butter, Öl und Seife) wurde die Eröffnung auf den 21.12.1844 festgesetzt. Am Abend eines echt englischen, finsternen und nassen Wintertages füllten sich die benachbarten Straßen mit Neugierigen, unter denen nur wenige mit Wohlwollen und Vertrauen, die meisten aber mit Mitleid oder Spott der kommenden Dinge harreten. Tatsächlich hieß es in der ganzen Stadt, dass die armen Weber vor Hunger und Kummer verrückt geworden seien. Der Eindruck, den die ganze Sache machte, war so wenig ermutigend, dass selbst der Vorstand der Genossenschaft sich erst nach Einbruch der Dunkelheit heranwagte, um möglichst unbemerkt in den Laden zu schlüpfen, dessen Eröffnung dann mit allgemeinem Geschrei der Gassenjungen: „*Die verrückten Weber haben eröffnet*“, begrüßt wurde. Die ersten Kunden waren außer den 28 Mitgliedern der Genossenschaft noch einige Fremde, die aus Neugierde oder Mitleid in den Laden kamen, so dass schließlich die Genossenschaft am ersten Tag ihrer Tätigkeit auf Einnahmen von 18 Shilling hinweisen konnte.⁹

Nach diesen spärlichen Anfängen ist es jedoch fulminant weitergegangen. Die armen, halbverhungerten Weber haben ihren ursprünglichen Vorsatz tatsächlich ausgeführt. Schon nach zehn Jahren waren sie wirklich Fabriks- und Mühlenbesitzer, große Kaufleute und Produzenten, verfügten über Millionen und das kleine Städtchen Rochdale hat einen wunderbaren Aufschwung erfahren. Die Rochdaler Pioniere können sich aber auch zahlreiche andere Errungenschaften an die Fahnen heften. So war das Frauenwahlrecht innerhalb der genossenschaftlichen Organisation selbstverständlich, ebenso wie soziale Arbeitsbedingungen, Firmenpensionen und der 8-Stunden-Arbeitstag – und das wohlgerne Ende des 19. Jahrhunderts! 1907 wurde ein Mindestlohn eingeführt, während den Weltkriegen wurden die Löhne an die Familien weiterbezahlt. Die heute unter „The Co-operative Group“ firmierende Genossenschaft zählt mit nahezu 5 Mio Mitgliedern zu den größten Konsumgenossenschaften weltweit. Die Genossen-

8 Neudörfer, Grundlagen des Genossenschaftswesens (1921) 14 ff.

9 Neudörfer, Grundlagen des Genossenschaftswesens (1921) 16.

schaft ist mit 2.500 Filialen und 70.000 Mitgliedern der fünftgrößte Einzelhändler, die Nummer 1 unter den Bestattungsunternehmen und bedeutender Versicherer im Vereinigten Königreich.¹⁰

Einen wesentlichen Erfolgsfaktor der redlichen Pioniere stellen deren Grundsätze dar, wiewohl diese mehr praktischen als theoretischen Charakter haben. Obwohl genossenschaftliche Grundsätze schon vorher bestanden, strahlen bis heute die gelebten Grundsätze der Rochdaler auf die internationale Genossenschaftsbewegung aus. Die Sätze der Rochdaler bieten ein seltenes Beispiel für das Zusammenwirken von Menschen zu schöpferischem Zweck und Ziel. Aus diesem Grund hatten sie und haben sie noch heute eine so ungeheure praktische Bedeutung.¹¹

„Ich hab’s, ich hab’s! So müssen wir es teilen!“

Der wichtigste Grundsatz der Rochdaler ist, nach Abzug der Beträge, die zur Zinszahlung für die Anteilscheine, zur Bildung eines Reservekapitals und zur Amortisation nötig sind, den gesamten Reingewinn nach der Höhe der Einkäufe der einzelnen Genossenschaftler zu verteilen. So erhalten die Genossenschaftler für ihre Einkäufe eine Rückvergütung, die an Höhe die Zinsen für die Anteilscheine übertrifft. Aus diesem Vorgehen erwachsen das Interesse und eine treue Anhänglichkeit der Genossenschaftler an die Vereinigung: Jeder weiß, dass er umso höhere Rückvergütung beziehen wird, je mehr Waren er seiner Genossenschaft entnimmt, dh je weniger er außerhalb bei den Händlern kauft. Diese Rückvergütung hat eine sehr beträchtliche Hilfe im Haushalt des Arbeiters dargestellt. Sie gewährt die Möglichkeit, einen Anzug, ein Möbelstück oder sonst irgendetwas anzuschaffen. Der ebenerwähnte Grundsatz ist jedoch nicht nur vom materiellen Standpunkt aus, sondern zugleich auch als Verkörperung großer und erhabener Gerechtigkeit zu werten. Wer kauft in einer Verbrauchergenossenschaft am meisten? Gewiss nicht der Junggeselle, vielmehr der Vater oder die Mutter, die eine große Familie zu versorgen haben, und gerade dieser erhält die größere Rückvergütung.

Kein Kauf auf Borg – der Konsumkredit ist verpönt

Ein anderer Grundsatz der Rochdaler – an Bedeutung an zweiter Stelle stehend – ist, nur gegen sofortige Barzahlung zu kaufen und zu verkaufen. Die Verbrauchergenossenschaften, die vor den Rochdalern bestanden, haben sich hauptsächlich deshalb nicht halten können, weil sie die Waren auf „Borg“ abgaben. Die Pioniere von Rochdale waren nicht weniger arm als die Mitglieder jener genannten Vereinigungen, die wieder aufhörten zu existieren. Trotzdem haben sie – um des gemeinsamen Wohles willen – die strenge Pflicht auf sich genommen, bei der Genossenschaft nichts auf Borg zu entnehmen. Sie haben auf diese Weise sich

10 The Co-operative Group, <https://www.co-operative.coop/about-us/our-co-op> (17.3.2022).

11 Totomianz, Genossenschaftswesen² (1929) 32 ff.

selbst und die anderen Genossenschafter von der erdrückenden Abhängigkeit von den kleinen Kaufleuten befreit, die gern auf Borg verkaufen und sich gegen Verlust dadurch sichern, dass sie erhöhte Preise fordern und Waren von schlechter Beschaffenheit liefern. Außerdem hat dieser Grundsatz, nur gegen sofortige Barzahlung zu verkaufen, Millionen von Menschen daran gewöhnt, keine unnützen Einkäufe zu machen und sich in der Lebenshaltung nach den vorhandenen Mitteln zu richten.

Politische und religiöse Neutralität

Der dritte Grundsatz der Rochdaler ist, politische und religiöse Neutralität zu wahren. Seine große Bedeutung hat sich erst später erwiesen, als in die Verbrauchergenossenschaften Angehörige verschiedener Bevölkerungsklassen eintraten. Obgleich die Pioniere von Rochdale alle Arbeiter waren, so bestand doch unter ihnen keine einheitliche Lebensanschauung. Zum Teil waren sie Anhänger Robert Owens, andere waren Chartisten, wieder andere Anhänger einer religiösen Sekte, die hauptsächlich den Alkoholgenuss bekämpfte, noch andere standen unter dem Einfluss von Dr. Wilhelm King. Um nicht von Anfang an miteinander in Streit zu geraten, waren die Pioniere von Rochdale genötigt, die Politik auszuschließen. Die politische und religiöse Neutralität wurde so streng beobachtet, dass Wilhelm Cooper, ein Mitglied des Verwaltungsausschusses, einen Verweis erhielt, weil er in einer Zeitschrift die Liste der Mitglieder mit der Angabe ihrer Konfession veröffentlicht hatte. Die Neutralität der Pioniere von Rochdale ging so weit, dass selbst der Polizeichef von Rochdale der Genossenschaft angehörte, eine Tatsache, die dem Arbeiter um 1929 – soweit er dem europäischen Festland angehörte – fast unmöglich erscheinen musste. Ganz allgemein bieten die Pioniere von Rochdale ein klassisches Beispiel angelsächsischer Duldsamkeit, die sich in folgendem Wahlspruch ausdrückt:

*„In den Hauptfragen – Einmütigkeit,
in weniger wichtigen Fragen – Duldsamkeit und
in allen Fragen – Wohlwollen.“*

Gleiches Wahlrecht für Männer und Frauen

Der vierte Grundsatz der Rochdaler ist „Gleiches Wahlrecht für Männer und Frauen“. Die Pioniere von Rochdale waren die ersten, die – nicht nur mit Worten, sondern mit Taten – die Gleichberechtigung von Männern und Frauen für alle Angelegenheiten der genossenschaftlichen Organisation anerkannten. Mit dem gleichen Wahlrecht haben sie die Gleichberechtigung für die Wahl zu öffentlichen Ämtern verknüpft. Jeder Genossenschafter hatte bei der Wahl eine Stimme, ohne Rücksicht auf die Zahl seiner Anteilscheine. Die Höhe eines Anteilscheines wurde von den Rochdalern auf ein Pfund Sterling festgesetzt, doch hatte der Genossenschafter das Recht, diese Summe in mehreren Raten zu zahlen.

Bildung als Förderauftrag

Der fünfte Grundsatz der Rochdaler ist der Abzug von 2,5 % des Reingewinns zu Bildungszwecken. Mittels der so gewonnenen Summen machten es die Pioniere von Rochdale möglich, die weniger gebildeten Genossenschafter durch Vermittlung elementarer Schulkenntnisse und Einrichtung von Lesezimmern und Büchereien weiter zu fördern.

Selbsthilfe aus Prinzip

Zusammenfassend enthalten die Grundsätze der Rochdaler Pioniere die Quintessenz des modernen Genossenschaftswesens, welche bis heute ausstrahlt. Die Entwicklung des Genossenschaftswesens hat dabei sowohl eine gesellschaftspolitisch als auch eine ökonomisch wichtige Dimension. Sie markiert um die Mitte des 19. Jahrhunderts, ausgehend von England, den Beginn unserer heutigen demokratischen, sozialen und marktwirtschaftlichen Gesellschaftsform. Was Rochdale für die Industriearbeiter war, bedeutete **Raiffeisen** für die aus der Grundherrschaft entlassene bäuerliche Bevölkerung und **Schulze-Delitzsch** für die Handwerker, welche gegen die neue Konkurrenz arbeitsteiliger Industriebetriebe bestehen mussten.

*„Wir müssen uns selbst helfen.
Alle Bedingungen dazu sind vorhanden,
alle Mittel und Kräfte stehen uns reichlich zu Gebote.
Wir brauchen dieselben nur zur Anwendung zu bringen.
Es ist durchaus nicht nötig, nach fremder Hilfe auszuschaun.
Dies ist sogar von Übel und wirkt nur lähmend auf die eigenen Kräfte,
welche auf das höchste angespannt werden müssen,
wenn mit Sicherheit bessere Zustände herbeigeführt werden sollen.“*
(Friedrich Wilhelm Raiffeisen, am Vereinstag 1879)

Die Selbsthilfe der prägenden sozialen Gruppierungen in einer Zeit des dramatischen gesellschaftlichen und ökonomischen Wandels zeigt, dass die Gesellschaft in der Lage ist, mit Hilfe der Genossenschaftsidee – durch die Verbindung von Gemeinschaftseigentum und ökonomischen Prinzipien – den „dritten“ Weg zwischen Kommunismus und schrankenlosem Kapitalismus zu finden.¹²

1.2. Genossenschaftliche Prinzipien und Grundsätze

Was Genossenschaften von anderen Organisationsformen unterscheidet, ist eine ausgeprägte Prinzipienorientierung in ihrem kooperativen Selbstverständnis. Diese genossenschaftlichen Grundsätze wurden von den Pionieren und geistigen Vätern als Leitmaximen und Orientierungspunkte aufgestellt und unterliegen einer ständigen Weiterentwicklung. Als absolutes Wesensprinzip gilt hierbei der **Förderungsauftrag** gem § 1 GenG, wonach die Genossenschaft der Förderung des Erwerbes oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder zu dienen hat.

¹² Jagschitz/Rom, Mythos Rochdale, in Pomper/Jagschitz, Self-Help by the People. Aus ärmlichsten Verhältnissen zur Welt-Organisation. Lesebuch anlässlich 175 Jahre Redliche Pioniere von Rochdale (2019) 27.

1. Ideengeschichte und Erscheinungsformen

Als weitere wesentliche Strukturprinzipien bilden die sog drei „Selbst“-Prinzipien – **Selbsthilfe**, **Selbstverantwortung** und **Selbstverwaltung** – die zentralen Eckpfeiler und tragen zur Bildung einer unverwechselbaren genossenschaftlichen Identität bei.¹³

Aber auch wenn die drei zitierten Selbst-Prinzipien im Einzelfall zu nichts weiterem führen sollten als zur Bildung eines Gruppenegoismus, so kann doch aus diesem Boden nicht Verständnislosigkeit, Abschließung und Verhärtung gegen Außenstehende und andere (höhere) Werte und Ziele erwachsen, sondern auch das zarte Pflänzchen der zwischenmenschlichen Verbundenheit und Verantwortung, das in den ständig wachsenden Mammutorganisationen verschiedenster Art, in ihrer Bürokratisierung und Formalisierung nicht mehr gedeihen kann.¹⁴

Einen Überblick über die wichtigsten genossenschaftlichen Prinzipien und Ideen zeigt nachfolgende Zusammenfassung:¹⁵

Grundsatz	Praktische Anwendungsregeln/-hinweise
Förderprinzip	<ul style="list-style-type: none">• Member Value statt Shareholder Value• Vorrangige Förderung der Mitglieder statt Gewinnmaximierung• Förderung der wirtschaftlichen/sozialen Interessen der Mitglieder durch Leistungsbeziehungen zwischen Mitglied und Genossenschaft• Stärkung der Mitglieder in ihrer Selbständigkeit, Lebens- und Wettbewerbsfähigkeit• Genossenschaft ist dafür stets Mittel zum Zweck und nicht bloßer Selbstzweck
Selbsthilfe	<ul style="list-style-type: none">• Gegenseitige Hilfe durch organisierte Zusammenarbeit• Bündelung einer Vielzahl individueller Selbsthilfekräfte zu einer Gesinnungs- und Solidargemeinschaft, vorrangig zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Mitglieder(-betriebe) oder Mitgliederhaushalte• Bereitschaft einzelner im Rahmen eines Mitgliederkollektivs, die wirtschaftlichen Probleme der Betroffenen nicht mittels Fremdhilfe oder staatlicher Hilfe, sondern selbständig und eigenverantwortlich zu regeln• Zusammenschluss auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene• Zusammenarbeit zwischen Genossenschaften

13 *Kemmetmüller/Schmidt*, Genossenschaftliche Kooperationspraxis (1998) 33.

14 *Draheim*, Zur Ökonomisierung der Genossenschaften – Gesammelte Beiträge zur Genossenschaftstheorie und Genossenschaftspolitik (1967) 196.

15 In Anlehnung an *Kemmetmüller/Schmidt*, Genossenschaftliche Kooperationspraxis (1998) 33 ff, *Münkner*, Genossenschaftliche Prinzipien (1992) 509 ff.

Grundsatz	Praktische Anwendungsregeln/-hinweise
Selbstverantwortung Solidarität	<ul style="list-style-type: none"> • „Für-einander-Einstehen“ aller Genossenschaftsmitglieder • „Rede-und-Antwort-Stehen“ der Funktionäre in der Generalversammlung • Prüfung der Einhaltung des Förderungsauftrages seitens der Genossenschaftsleitung durch genossenschaftliche Revision • Erfordernis der persönlichen und finanziellen Beteiligung jedes Mitglieds und Deckung der Verbindlichkeiten oder etwaiger Verluste je nach Haftungsform
Selbstverwaltung	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglieder nehmen ihre Angelegenheiten im Rahmen der staatlich garantierten Genossenschaftsautonomie uneingeschränkt und eigenverantwortlich wahr • Selbstorganschaft (nur Mitglieder können zu Amtsträgern gewählt werden)
Identitätsprinzip	<ul style="list-style-type: none"> • Doppelstellung der Genossenschaftsmitglieder als Kapitalgeber und Leistungsempfänger • Identität von Miteigentümern und Abnahme von Leistungen der Genossenschaft, da Träger und Nutzer die gleichen Personen sind • Vorrangig Mitgliedergeschäfte und Beschränkung des Nichtmitgliedergeschäftes
Freiheit	<ul style="list-style-type: none"> • Freiwilligkeit des Zusammenschlusses (sowohl der genossenschaftliche Zusammenschluss als auch die Beteiligung der Mitglieder erfolgen ohne jeglichen Zwang auf freiwilliger Basis) • Autonomie in der Bestimmung der Ziele der Genossenschaft, in der Willensbildung und in der Leitung des Genossenschaftsbetriebes • Keine Zwangsmitgliedschaft • Keine willkürliche Beschränkung des Rechts zum Ausscheiden aus der Genossenschaft • Satzungsautonomie (Recht der Mitglieder, Satzungsbestimmungen zu erlassen und zu ändern) • Recht der Mitglieder, über die Zulassung neuer Mitglieder zu entscheiden • Recht der Mitglieder, im Rahmen der für alle geltenden Gesetze und der Wirtschaftsordnung des Landes die Geschäfte ihres Genossenschaftsbetriebes nach eigenen Entscheidungen zu führen

1. Ideengeschichte und Erscheinungsformen

Grundsatz	Praktische Anwendungsregeln/-hinweise
Demokratie	<ul style="list-style-type: none"> • Demokratische Geschäftsführung und Kontrolle • Generalversammlung als höchste Autorität (Weisungsrecht) • (Prinzipielle) Gleichheit aller Mitglieder, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, der Vermögenslage und Höhe des eingebrachten Kapitalanteils • Alle Mitglieder besitzen die gleichen Rechte und Pflichten und nehmen gleichberechtigt an den genossenschaftlichen Entscheidungsprozessen teil • Kopfstimmrecht (ein Mitglied – eine Stimme) vs Anteilstimmrecht (grds soll dem Kapital eine dienende Rolle zuteilwerden) • Willensbildung durch Mehrheitsentscheidung • Direkte oder indirekte Beteiligung aller Mitglieder an der Kontrolle der Genossenschaft und des Genossenschaftsbetriebes
Wirtschaftlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftliche Effizienz des Genossenschaftsbetriebes gemessen an der Fähigkeit zum Erbringen von Förderungsleistungen für die Mitglieder • Anwendung moderner Methoden der Betriebsführung • Einsatz von hochqualifiziertem Personal • Bereitstellung ausreichender finanzieller Mittel • Schaffung einer angemessenen Betriebsgröße
Gerechtigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Gerechte Verteilung der wirtschaftlichen Ergebnisse des Genossenschaftsbetriebes • Beschränkte Entlohnung des investierten Kapitals • Beschränkte Dividende oder Verzinsung des Beteiligungskapitals • Betriebsbeteiligungsdividende (Rückvergütung im Verhältnis zur Geschäftstätigkeit mit dem Genossenschaftsbetrieb)
Altruismus	<ul style="list-style-type: none"> • Offene Mitgliedschaft, nicht geschlossener Mitgliederkreis • Keine willkürliche Beschränkung der Zulassung der Mitglieder • Keine Diskriminierung von Mitgliedern wegen ihrer religiösen oder politischen Überzeugung • Gleiche Stellung für alte und neue Mitglieder • Unteilbarer Reservefonds (in der Regel kein Anspruch ausscheidender Mitglieder auf Teile des Reservefonds – Nominalwertprinzip)

Grundsatz	Praktische Anwendungsregeln/-hinweise
Sozialer Fortschritt durch neues Wissen	<ul style="list-style-type: none"> ● Förderung der Mitgliederausbildung ● Ausbildungskomitees als Organe von Genossenschaften ● Regelmäßige Zuweisung eines Prozentsatzes des jährlichen Überschusses an einen Ausbildungsfonds ● Forderung eines gewissen Bildungsstandes als Mindestvoraussetzung für den Erwerb der Mitgliedschaft
Dualprinzip	<ul style="list-style-type: none"> ● Genossenschaftliche Doppelnatur – ökonomische und soziale Dimension der kooperativen Organisationsform ● Sozialgebilde (Personenvereinigung, Gruppe im soziologischen Sinne) und Wirtschaftsgebilde (Gemeinschaftsbetrieb, Unternehmen)
Personalistisches Prinzip	<ul style="list-style-type: none"> ● Genossenschaftlicher Personalismus – Dominanz der personalen vor den ökonomisch-materiellen Beziehungen ● Berücksichtigung außerökonomischer Aspekte neben ökonomischen (volks- und betriebswirtschaftlichen) Gesichtspunkten
Subsidiaritätsprinzip	<ul style="list-style-type: none"> ● Wahrnehmung genossenschaftlichen Engagements im vertikalen Verbund nach Möglichkeit nach eigenen Kräften ● Übergeordnete Organisationsstellen in Zentralbereichen, auf Landes- oder Bundesebenen sollten nur subsidiär, dh aushilfsweise unterstützend, aktiv werden ● Dezentralität

Tab 1: Genossenschaftliche Prinzipien im Überblick

1.3. Arten

Genossenschaften weisen eine außerordentliche **Vielfalt an Formen** auf, die sich nach mehreren Gesichtspunkten unterscheiden lassen – zum einen nach der Haftung der Genossenschafter, zum anderen nach wirtschaftlichen Kriterien, dh nach dem Zweck der Mitgliederförderung im Rahmen des Förderauftrags und dem damit verbundenen Unternehmensgegenstand. Juristisch bedeutsam ist dabei aber primär die Einteilung nach Haftungsaspekten.¹⁶

1.3.1. Einteilung nach Haftung

Das für Körperschaften typische Trennungsprinzip zwischen Gesellschaft und Gesellschafter (Gesellschafter haften grundsätzlich nicht für Gesellschaftsverbindlichkeiten) gilt grds auch für die Genossenschaften, dh Gläubiger können sich

¹⁶ Keinert, Genossenschaftsrecht (1988) Rz 32.